

OVG: Keine Beschneidungsfeiern an Karfreitag

[Veröffentlicht am 28.03.2018 von www1.wdr.de](http://www1.wdr.de)



An Karfreitag bleiben Beschneidungsfeiern von Muslimen verboten. Das hat das *Oberverwaltungsgericht Münster für das Land NRW* nun endgültig entschieden.

- Der unterhaltende Charakter einer Beschneidungszeremonie mit Tanz und Gesang widerspreche dem stillen Charakter des Karfreitags, so das OVG. Der Karfreitag sei laut Gesetz als "Tag der Trauer, des Totengedenkens und der inneren Einkehr" vorgesehen. Der Schutz des Feiertages überwiege das Interesse an einer Beschneidungsfeier, die auch an allen anderen Tagen stattfinden könne.

Geklagt hatte der Betreiber eines Veranstaltungssaales in Köln-Vogelsang mit Platz für mehrere hundert Personen. Er streitet seit Jahren mit den Gerichten. Schon 2015 hatte das OVG ein Verbot durch das Kölner Verwaltungsgericht bestätigt.